



Öffentliche Bekanntmachung

der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV – Ortsgemeinde Hochscheid“ in der Ortsgemeinde Hochscheid

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hochscheid hat am 31.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV – Ortsgemeinde Hochscheid“ gefasst, welcher am 31.08.2023 bekanntgemacht wurde. Aufgrund dessen, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans seit der o.g. Beschlussfassung geändert hat, wurde der Aufstellungsbeschluss vom 31.07.2023 in öffentlicher Sitzung am 15.01.2026 aufgehoben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hochscheid hat sodann am 15.01.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.01.2026 wurde zudem der Planentwurf gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 06.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 in Form einer Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues statt. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingesehen werden. In der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung zu billigen und die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Maßgebend sind die Planunterlagen in der Fassung von Juli 2026.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Hochscheid. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem besonders abgedruckten Kartenausschnitt (innerhalb der schwarz-unterbrochenen Linie). Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen:

Gemarkung Hochscheid, Flur 5, Flurstücke Nr. 23 (teilweise), 24 (teilweise), 28 (teilweise), 29 (teilweise) und 30 (teilweise) sowie die Wegeparzellen Flurstücke Nr. 37 (teilweise), 123 (teilweise), 124 (teilweise), 125 (teilweise), 126 (teilweise) und 128 (teilweise) gemäß des geltenden Katasters.

Gemarkung Hochscheid, Flur 10, Flurstücke Nr. 58 (teilweise) und 61 (teilweise) sowie die Wegeparzellen Flurstücke Nr. 54 (teilweise) und 59 (teilweise) gemäß des Katasters nach Flurbereinigung.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen der seitens der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erstellten Standortkonzeption Photovoltaik wurden Bereiche herausgearbeitet, die für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet sind.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans möchte die Ortsgemeinde Hochscheid zusammen mit einem Investor Photovoltaik-Freiflächenanlagen entwickeln. Es sollen die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „sonstigen Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Veröffentlichung im Internet

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum vom 11.09.2026 bis einschließlich 12.10.2026 auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus:

1. einer Planurkunde mit zeichnerischen Festsetzungen; Textfestsetzungen als separate Fassung,
2. einer Begründung, diese beinhaltet den städtebaulichen Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplans und
3. einem Umweltbericht.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden: Kartierung von Brutvögeln 2024 und Biotoptypen – Ergebnisbericht, Bestandsplan Biotoptypen.

Zusammengefasst sind unter anderem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile; darauf aufbauend Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/ Fläche (Baugrundverhältnisse, Versiegelung, Altablagerungen), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer, Sturzflutgefahren und Abflusskonzentrationen), Klima/ Luft, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz, NATURA-2000-Gebiete, geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/ §15 LNatSchG), Landschaft und Erholung (Visuelle Wirkung, Landschaftsbild, Auswirkungen auf Wander- und Radwege), Mensch/ menschliche Gesundheit (Geräusch- und Lichtimmissionen), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Darlegung möglicher Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zum Ausgleich.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen eingegangen:

Hinweis zu Abstandflächen zum Wald (Forstamt Hochwald); Hinweise zur Anzeige archäologischer Funde (GDKE Landesarchäologie); Forderung Lärmprognose; Hinweise zur Zuwegung und Beanspruchung von pauschal geschützten Flächen; Hinweis zu Wegeaus- und -rückbau; Hinweise zur ökologischen Baubegleitung; Hinweise zu nächtlicher Beleuchtung; Hinweise zur Maßnahme M1 (Mahd, Beweidung); Hinweise zur Ausgestaltung

Feldlerchenmaßnahme; Forderung Eingrünung Plangebiet (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde); Hinweis zur Freihaltung der Fläche des reg. Biotopverbunds; Ablehnung zur Inanspruchnahme guter landw. Böden; Forderung Ausgleich für Beeinträchtigung Feldlerche und weiterer Brutvögel; Forderung übergemeindliches Monitoring zur Feldlerche (Kumulationswirkung Gemeinden Hochschieb, Kleinich, Kommen); Forderung Heckenpflanzung; Prüfung zur Anlage eines Wildtierkorridors; Ablehnung der Zuwegung über pauschal geschütztes Grünland (NABU); Bedenken wegen negativer Beeinflussung der Versickerungsleistung des Bodens = Forderung Rückhalteeinrichtungen; Forderung Ausgleich für Neuntöter; Forderung größerer Bodenabstand zum Zaun (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.); Hinweise zu Boden und Baugrund, Bergbau/ Altbergbau, mineralische Rohstoffe und Geologiedatengesetz (Landesamt für Geologie und Bergbau); Hinweise zu möglichen Blendwirkungen (Landesbetrieb Mobilität); Hinweis zur Wahrung landwirtschaftlicher Flächen, Ablehnung der jeglicher Extensivierungsmaßnahmen auf weiteren landwirtschaftlichen Flächen oder weiterer Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen (Landwirtschaftskammer); Hinweis zur Berücksichtigung des regionalen Biotopverbunds (Planungsgemeinschaft Region Trier); Hinweis zu geschützten Wiesen (SGD Nord ONB); Hinweise zu Altablagerungen und Starkregen (SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz); Hinweise zur Blendwirkung (SGD Nord Gewerbeaufsicht)

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom

11.09.2026 bis einschließlich 12.10.2026

im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues www.bernkastel-kues.de (siehe unter: **>Verwaltung und Bürgerdienste<**, **>Amtliche Bekanntmachungen<**, **>Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung<**) oder per **-shortcut-** www.bernkastel-kues.de/beteiligung veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der nachfolgenden Stelle während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt: Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues (Zimmer 120) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags: 08.30 – 12.00 Uhr, montags: 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr). Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Die Anregungen sollen elektronisch an a.erz@bernkastel-kues.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich (per Briefeinwurf, Postzustellung) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues eingereicht oder dort zu Protokoll erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Hochscheid deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

Hochscheid, den 28.08.2026

Erhard Wolf (DS)
Ortsbürgermeister